



Allgemeine Verhaltensregeln für Terminalbenutzer

Die Hupac Gruppe betreibt Terminals für den Umschlag Strasse/Schiene in Basel, Aarau, Chiasso, Busto Arsizio, Piacenza, Novara, Antwerpen, Singen, Brwinów und Stabio und arbeitet in anderen Terminals mit verschiedenen Partnern zusammen.

Innerhalb eines Terminals bewegen sich Kräne, Lastwagen und Züge. Nachfolgend informieren wir Benutzer, Wartungsarbeiter und Besucher der Terminals über mögliche Risiken und erteilen Anweisungen zur Verminderung des Unfallrisikos. Das Einhalten der Regeln gewährleistet einen sicheren Betriebsablauf.

Ausser unseren internen Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind, erinnern wir an die Beachtung der von der Strassenverkehrsordnung festgelegten Regeln, welche immer erfüllt sein müssen.

Das vorliegende Dokument ist lediglich zur Information und ersetzt die Sonderregelungen in den verschiedenen Terminals nicht.



Gefahrenquellen im Terminal

- > Verkehr von leichten und schweren Strassenfahrzeugen (Lkws, Pneu Kräne, Pkws, Maschinen)
- > Kranbetrieb
- > Rangierbetrieb von Zügen
- > Betriebspersonal zu Fuss oder auf dem Fahrrad
- > Container für den Transport von Gefahrgut (ADR/RID-Norm)
- > Hängende Lasten

Diese Gefahrenquellen sind durch die Umschlagstätigkeit gegeben und im gesamten Terminalbereich anzutreffen.

Verhalten im Notfall

Bei Gefahr sind folgende Regeln zu beachten:

- > Ruhe bewahren
- > Anwesendes Betriebspersonal alarmieren und über den Vorfall unterrichten
- > Gefahrenstelle sofort verlassen und die Anweisungen des zuständigen Betriebspersonals befolgen
- > Keine Tätigkeiten durchführen, die Ihre Person oder Dritte gefährden könnten
- > Sammelpunkt am markierten Ort aufsuchen
- > Anweisungen der Verantwortlichen befolgen

Haftung bei Unfällen und Schäden

Hupac lehnt jede Haftung für Vorkommnisse und Unfälle innerhalb der Terminals ab, bei denen Personen oder Sachen zu Schaden kommen, falls diese auf Nichtbeachten der nachfolgend angegebenen Vorschriften und Verbote zurückzuführen sind.

Hupac behält sich rechtliche Schritte gegen die Urheber von Schäden an Anlagen und/oder Maschinen vor, die auf Missachtung der genannten Vorschriften und Verbote zurückzuführen sind.

Persönliche Schutzmassnahmen

Personen, die sich auf dem Terminal aufhalten, müssen folgende Schutzbekleidung tragen:

- > Schutzhelm in der Nähe von Portalkränen und wo gemäss Prozeduren vorgesehen
- > Kleidung oder Überzüge mit rückstrahlenden Streifen
- > Sicherheitsschuhe (bei Arbeiten im Terminal)
- > Schutzhandschuhe (bei Arbeiten im Terminal)

Im Einfahrtsbereich

- > Sich am Schalter mit den erforderlichen Unterlagen anmelden
- > Verkehr von Fussgängern, Autos und Lkw beachten
- > Geschwindigkeitslimite von 20 km/h beachten oder gemäss vorhandenen Angaben
- > Fussgänger im Bereich der Terminalzufahrt bzw. -ausfahrt müssen auf ein- und ausfahrende Fahrzeuge achten und sich mit optischen und akustischen Mitteln (Scheinwerfer, Rückstrahler bzw. Stimme) bemerkbar machen
- > Verursachen von Lärm (Hupen) aufs Minimum beschränken

Im Lade- und Entladebereich

- > Anweisungen des Betriebspersonals befolgen
- > Geschwindigkeitslimite von 20 km/h beachten oder gemäss vorhandenen Angaben
- > Vorsicht bei hängenden Lasten
- > Vorsicht bei herausstehenden und überhängenden Ladeeinheiten
- > Vorsicht bei rangierenden Zügen
- > Vorsicht bei fahrenden Motorfahrzeugen
- > Vorsicht bei sich in Bewegung befindlichen Kränen
- > Beachten der im Terminal befindlichen Verkehrsschilder und Hinweistafeln.
- > Bei Stillstand des Fahrzeugs Motor abstellen

Verbote

- > Zutritt zum Terminal ohne Bewilligung
- > Rauchen innerhalb des Terminals
- > Abbrennen offener Flammen oder Verwenden von Geräten mit starker Wärmeentwicklung
- > Aufenthalt unter Kränen mit hängenden Lasten
- > Auf anderen Zonen als die Verlade- und Abladezonen (Nahe des Fahrzeuges) gehen
- > Überqueren von Gleisen bei heranfahrenden Zügen
- > Besteigen der Bahnwagen für Unberechtigte
- > Wegwerfen von Papier, Plastik, Flaschen oder anderen Gegenständen, die Schäden verursachen oder der Umwelt schaden können
- > Gefahrgut behandeln oder Eingriffe an den Fahrzeugen bzw. Containern vornehmen
- > Aufenthalt in weniger als 1 Meter Abstand vom Krangleis
- > Das Handy während des Fahrens benutzen
- > Es ist verboten, ohne Autorisierung des Terminalverantwortlichen zu fotografieren oder zu filmen
- > Flüssige oder feste Stoffe in die Schächte oder Raster giessen respektive werfen

- > Anweisungen des Betriebspersonals strikt befolgen.
- > Geschwindigkeitslimite von 20 km/h beachten oder gemäss vorhandenen Angaben
- > Vor Überqueren der Gleise auf möglichen Zugverkehr achten
- > Bei fahrenden Zügen Mindestabstand von 2 m zum Gleis einhalten und auf Anweisungen des Betriebspersonals warten
- > Vorsicht bei in Bewegung befindlichen Kränen
- > Betriebspersonal mit Rufen oder optischen Signalen auf die eigene Anwesenheit aufmerksam machen
- > Fahrzeug in Krannähe anhalten und auf Anweisungen des Betriebspersonals warten
- > Zum Entlad bzw. Belad Fahrzeug zum Stillstand bringen und sichern, Erlaubnis zur Weiterfahrt vom Betriebspersonal abwarten
- > Fahrzeuge auf dem Terminal müssen in einwandfreiem technischen Zustand sein und den Normen der Verkehrs- und Transportvorschriften entsprechen
- > Die Container nur beim Verlad (unter dem Kran) abkuppeln
- > Die Container erst nachdem die Kranoperationen beendet sind am Rahmen befestigen

Verschiedenes

Unsere Terminals werden von Videoüberwachungsanlagen kontrolliert.

Bitte beachten Sie, dass neben den Regelungen, die in diesem Dokument erwähnt werden, auch diejenigen, die lokal in jedem Terminal definiert werden, respektiert werden müssen.

Der Strassenverkehr und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge unterliegen Kontrollen.

Das Personal, welches auf dem Terminal arbeitet, muss sich an die Regeln vor Ort halten.

Ansprechpartner**Fabio Contrafatto**

Risk and Safety Group Coordinator

Tel. +41 58 8558070

fcontrafatto@hupac.com